

Ausschreibung zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) 2019

Ort: Hallenbad Glashütte Weiher, Schafberg 1, 52223 Stolberg, Tel.: 02402 91027
6 x 25 Meter mit Wellenkillerleinen, ca. 28,5°C, Handzeitnahme
Datum: 28.09.2019
Veranstalter: SV NRW - Schwimmbezirk Aachen e.V.
Ausrichter: Stolberger SV 1910 e.V.

Wettkampffolge:

1. Abschnitt Samstag, 28.09.2019

Einlass: 09:00 Uhr Kari-Sitzung: 09:15 Uhr Beginn: 10:00 Uhr

WK-Nr. 1/2	4 x 100 m Freistil W/M Jugend D (Jg.2008/2009)
WK-Nr. 3/4	4 x 100 m Freistil W/M Jugend C (Jg.2006/2007)
WK-Nr. 5/6	4 x 100 m Freistil W/M Jugend B (Jg.2004/2005)
WK-Nr. 7/8	4 x 100 m Freistil W/M Jugend A (Jg.2002/2003)
WK-Nr. 9/10	4 x 100 m Brust W/M Jugend D (Jg.2008/2009)
WK-Nr. 11/12	4 x 100 m Brust W/M Jugend C (Jg.2006/2007)
WK-Nr. 13/14	4 x 100 m Brust W/M Jugend B (Jg.2004/2005)
WK-Nr. 15/16	4 x 100 m Brust W/M Jugend A (Jg.2002/2003)

2. Abschnitt Samstag, 28.09.2019

**Einlass: nach Ende Abschnitt 1 Kari-Sitzung: 45 Min nach Ende Abschnitt 1
Beginn: 1 Stunde nach Ende Abschnitt 1**

WK-Nr. 17/18	4 x 100 m Rücken W/M Jugend D (Jg.2008/2009)
WK-Nr. 19/20	4 x 100 m Rücken W/M Jugend C (Jg.2006/2007)
WK-Nr. 21/22	4 x 100 m Rücken W/M Jugend B (Jg.2004/2005)
WK-Nr. 23/24	4 x 100 m Rücken W/M Jugend A (Jg.2002/2003)
WK-Nr. 25/26	4 x 50 m Schmetterling W/M Jugend D (Jg.2008/2009)
WK-Nr. 27/28	4 x 100 m Schmetterling W/M Jugend C (Jg.2006/2007)
WK-Nr. 29/30	4 x 100 m Schmetterling W/M Jugend B (Jg.2004/2005)
WK-Nr. 31/32	4 x 100 m Schmetterling W/M Jugend A (Jg.2002/2003)
WK-Nr. 33/34	4 x 100 m Lagen W/M Jugend D (Jg.2008/2009)
WK-Nr. 35/36	4 x 100 m Lagen W/M Jugend C (Jg.2006/2007)
WK-Nr. 37/38	4 x 100 m Lagen W/M Jugend B (Jg.2004/2005)
WK-Nr. 39/40	4 x 100 m Lagen W/M Jugend A (Jg.2002/2003)

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf- Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ). Das Vorliegen des Nachweises zur Sportgesundheit, Startberechtigung und Bezahlung der Jahreslizenz ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Verein Mitglied des Schwimmbezirks Aachen e.V. ist.

2.1 Lizenzierung, Sportfähigkeit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein/die Startgemeinschaft haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.

3. Meldungen

Meldungen sind nur auf Basis von EDV-Programmen per Email (gültiges DSV-Format 6) an die angegebene Meldeanschrift zu richten. Bei den Meldungen müssen die Meldebögen DSV-Form 101 und DSV-Form 106 (2012-03) als Datei angehängt werden.

Mannschaften, die nicht am Landesfinale teilnehmen wollen, müssen sich während des Bezirksentscheides beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

3.1. Meldeschluss

Mittwoch, 20.09.2019 Ingo Braun, Tel. 02451-909245, E-Mail: ingo.braun@hansa-simmerath.de

3.2. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 25,00 € - je Mannschaft. Das Meldegeld ist – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - bis zum 27.09.2017 (Tag des Einzugs) auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V., Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0048 2563 41 BIC: AACSD33XXX zu überweisen. Sollte das Meldegeld zum ersten Veranstaltungsabschnitt nicht auf dem Konto des Schwimmbezirks Aachen eingegangen sein, ist der Verein nicht startberechtigt. Ein Nachweis der Meldegeldzahlung ist gegebenenfalls vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnittes beim Schiedsrichter vorzulegen.

3.3. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes NRW oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

4. Startkarten

Die Startkarten müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden. Die ausgefüllten Startkarten sind 45 Minuten vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes, sortiert nach Wettkampfnummer, beim Sprecher abzugeben.

Die Startkarte ist im DSV Format 107 abzugeben (**keine DIN A4 Startkarte**).

5. Wettkampf

Das Wettkampfbecken ist bekannt. Es erfolgt Handzeitnahme.

Änderungen des DMSJ-Meldebogens sind dem Ausrichter schriftlich bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Änderungen einer bereits vorliegenden Staffelmeldung können in der Staffelbesetzung sowie Startreihenfolge bis zum Beginn des Staffelwettkampfes dem Schiedsrichter schriftlich gemeldet werden (Name, Vorname, Geburtsjahr, Schwimmer-ID). Danach ist die namentliche Meldung sowie Startreihenfolge bindend (§ 131 Abs. 10). Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann sie den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen.

Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung.

In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfanstaltung teilnehmen.

Jeder Sportler kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins aus der Wertung genommen.

5.1. Laufsetzung

Die Bahnverteilung wird ausgelost und bleibt während der gesamten Veranstaltung unverändert. Aus organisatorischen Gründen ist ein Zusammenlegen von mehreren Wettkämpfen in einem Lauf möglich.

5.2. Startregel

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die DMSJ die Ein-Start-Regel angewendet.

5.3. Anfangszeiten

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird.

5.4. Kampfgericht

Kampfrichter sind entsprechend den Angaben im Meldeergebnis zu stellen. Eine gültige Lizenz und ordnungsgemäße Kleidung (blaue Hose/Rock, weiße Bluse/Hemd oder weißes Kampfrichterhemd mit dem Logo des Schwimmbezirks Aachen) sowie eine Stoppuhr und Pfeife sind obligatorisch. Vereinskleidung wird nicht zugelassen. Die Schiedsrichter sind angehalten, auf einen entsprechenden Gesamteindruck der Veranstaltung zu achten. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird eine Geldbuße (100,00 €) gemäß der Gebührenordnung des Schwimmbezirks Aachen e.V. je Abschnitt erhoben; Kaderkampfrichter werden angerechnet; Auszubildende Kampfrichter werden nicht angerechnet. Die Kampfrichter haben Stoppuhren und ggf. Pfeife selbst zu stellen.

5.5. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Zeitaddition in der jeweiligen Altersklasse.

Für das DMSJ-Finale im SV NRW qualifizieren sich jeweils die acht Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Bezirksentscheide auf SV NRW-Ebene mittels Fernwertung in den Altersklassen der Jugend A und B.

Für die Jugend C und D qualifizieren sich die sechzehn Mannschaften mit den niedrigsten Zeiten aller Bezirksentscheide.

Mannschaften, die nicht am Landesfinale teilnehmen wollen, müssen sich während des Bezirksentscheides beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

6. Auszeichnungen

Die Siegerehrungen des DMSJ finden für alle Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

7. ENM-Regelung

7.1. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Das ENM in Höhe von 25,00 € wird erhoben, wenn Staffeln im gemeldeten Wettkampf nicht antreten. Das ENM entfällt bei schriftlicher Abmeldung spätestens 30 Minuten vor Beginn.

7.2. Zahlungsbestimmungen

Das ENM ist – sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde - bis zum 09.10.2019 (Tag des Einzugs) auf das Konto des Schwimmbezirks Aachen e.V., Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0048 2563 41 BIC: AACSD33XXX einzuzahlen, da ansonsten eine Wettkampfsperre verhängt werden kann.

8. Ansprechpartner

Organisation: Katrin Vankann / Stolberger Schwimmverein, Postfach 1910, 52205 Stolberg,
E-Mail: schwimmen@stolberger-schwimmverein.de

Schiedsrichter: D. Heindricks

9. Ausrichterhinweise

Meldeergebnis, Protokoll und artverwandte Listen dieser Veranstaltung werden auf der Homepage des Schwimmbezirks Aachen veröffentlicht. Das Protokoll wird auf der Homepage des Schwimmbezirks Aachen als PDF-Datei und als Datei im DSV-Format innerhalb von 3 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung bereitgestellt.

Außerdem erhalten die teilnehmenden Vereine:

- eine Meldebestätigung (nach Eingang der Meldung); sollten Sie binnen 24 Stunden nach Einreichen der Meldungen keine Meldebestätigung erhalten, so setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Meldeanschrift in Verbindung.
- ein Meldeergebnis als PDF-Datei (via E-Mail)
- ein Veranstaltungsprotokoll als PDF-Datei (via E-Mail)

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Personen- und Sachbeschädigung.

Weisen Sie Ihre Aktiven bitte darauf hin, dass sämtliche Gegenstände aus Glas oder glasähnliche Gegenstände nicht mit in das Bad genommen werden dürfen. Bei Beschädigungen und Verschmutzungen wird der Verursacher haftbar gemacht.

Eschweiler, 11.07.2019

Wilfried Bisdorf

Schwimmbezirk Aachen e.V.